

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anhang

[urn:nbn:de:bsz:31-218348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218348)

Abgesehen von den außergewöhnlichen Löschungen im Jahr 1894 ist die hypothekarisch gesicherte Schuld Badens in den 12 Jahren dieser Erhebung im Ganzen um 478 186 000 *M.*, auf 1 Einwohner um 289,5 *M.* und auf 100 *M.* Grund- und Häusersteuerkapital um 20,1 *M.* angewachsen. Dieser Schuldwachst fällt nur auf die bedingenen Pfandrechte und die Vorzugsrechte für Kaufschillinge und Gleichstellungsgelder mit 319 344 000 *M.* bezw. 209 304 000 *M.*, während die Striche richterlicher Pfandrechte in diesen 12 Jahren die bezüglichen neuen Einträge um die erhebliche Summe von 50 462 000 *M.* übersteigen. Zieht man aber die Pfandstriche nach § 20 mehrfach genannten Gesetzes in Rechnung, so ermäßigt sich der gesammte Schuldwachst auf 332 064 000 *M.*, derjenige auf den Kopf der Bevölkerung auf 201,4 *M.*, derjenige auf 100 *M.* liegenschaftliches Steuerkapital auf 14,2 *M.* Hinsichtlich des unverhältnißmäßig großen Ueberschusses der Zahl der Pfandstriche über die Zahl der Pfandeinträge wird auf das oben zu dem bezüglichen 1895er Erhebungsergebniß Ausgeführte mit dem Bemerkten verwiesen, daß in Anbetracht der erheblichen Schuldzunahme hieraus auf ein besonderes Zurückgehen der kleineren Einzelschulden nicht geschlossen werden darf.

Anhang.

Die Pfandeinträge und die Pfandstriche in den Kreisen und in den 10 größten Städten.

Wie im Vorjahre sind in der umstehenden Tabelle 3 die hauptsächlich charakteristischen Verhältnißzahlen zwischen Pfandeinträgen und Pfandstrichen einerseits und zwischen Einwohnerzahl und liegenschaftlichem Steuerkapital andererseits für die einzelnen Kreise, für die 10 größten Städte sowie für die übrigen Gemeinden zur Darstellung gebracht. Die im Jahr 1894 erfolgten Löschungen nach § 20 des Pfandgesetzes vom 29. März 1890 sind aus dem in Abschnitt 2b (Pfandstriche) angeführten Grunde hier ganz außer Betracht geblieben. Eingehendere Auskunft über die Pfandrechtsarten, den Berufsstand der Schuldner und die Streichungsarten geben auch für die Kreise und größten Städte die Tabellen 2a und 2b, auf welche hiermit verwiesen wird.

Darnach fand im Jahr 1895 in 9 Kreisen des Landes ein Ueberschuß der eingetragenen Pfandsummen über die gestrichenen, in 2 Kreisen, und zwar in den gleichen wie im Jahr 1894 (Waldshut und Mosbach), das umgekehrte Verhältniß statt. Letzteres hat auch im Jahr 1895 seinen Grund in der in den beiden Kreisen in größerem Umfange vorgenommenen allgemeinen Bereinigung der Grund- und Pfandbücher. Am weitans größten war wiederum der Ueberschuß der Einträge im Kreise Karlsruhe mit 19 001 000 *M.*, dann folgen die Kreise Freiburg, Mannheim, Konstanz, Baden und Heidelberg mit solchen von je mehr als 3,5 Millionen. Demzufolge ist auch der auf 1 Einwohner entfallende reine Zugang an Pfandschulden mit 57,6 *M.* im Kreise Karlsruhe am höchsten; dann kommt der Kreis Freiburg mit 33,8 *M.* auf 1 Einwohner, hierauf die Kreise Konstanz, Baden, Mannheim und Heidelberg mit 28,3 *M.*, 27,2 *M.*, 25,4 *M.* und 23,0 *M.* Zu den Kreisen Waldshut und Mosbach übertrifft auf den Kopf der Bevölkerung die Strichsumme die Eintragssumme um 19,3 *M.* bezw. 40,1 *M.* Trotz der Zunahme des Grund- und Häusersteuerkapitals um 19 345 000 *M.*, von welcher allein nahezu 10 Millionen Mark auf die Kreise Karlsruhe und Mannheim entfallen, übertraf die reine Zunahme der Verschuldung diejenige des Steuerkapitals im Großherzogthum im Jahr 1895 noch um nahezu die gleiche Summe (18 496 000 *M.*). Besonders bemerkenswerth ist auch im Berichtsjahr wieder die Zunahme der Verschuldung im Kreise Karlsruhe, wo dieselbe die Vermehrung des Steuerkapitals allein um 13 780 000 *M.* übersteigt. An zweiter Stelle steht der Kreis Freiburg mit 5 226 000 *M.*, dann folgen die Kreise Konstanz, Baden, Heidelberg und Offenburg, während in den übrigen Kreisen das liegenschaftliche Steuerkapital stärker als die Schuldvermehrung gewachsen ist. Am erheblichsten ist dies im Kreise Mosbach der Fall, in welchem der Unterschied zwischen der Zunahme der Verschuldung und des Steuerkapitals 6 729 000 *M.* zu Gunsten der Hypothekarverthe beträgt. Auch auf 100 *M.* Steuerkapital wurde im Kreise Karlsruhe der höchste Betrag (4,6 *M.*) mehr eingetragen als gestrichen, dann kommen die Kreise Freiburg mit 2,1 *M.*, Baden und Mannheim mit je 2,0 *M.*, Konstanz mit 1,8 *M.*, Heidelberg mit 1,5 *M.* u. s. w. Zu den Kreisen Mosbach und Waldshut wurden auf 100 *M.* Steuerkapital 2,5 *M.* bezw. 1,4 *M.* mehr gestrichen als eingetragen.

Nach Tab. 3 kamen von der im Jahr 1895 im ganzen Lande zum Eintrag gelangten Pfandsomme von 183 800 000 *M.* auf die 10 größten Städte 89 780 000 *M.* oder 48,8 % auf die übrigen

(Fortsetzung des Textes auf Seite 369.)

Vergleichende Darstellung der Pfandeinträge und Pfandstriche in den Kreisen, den 10 größten Städten und den übrigen Gemeinden im Jahr 1895.

Kreise und Städte	Pfand-einträge in 1000 M.	Pfand-striche in 1000 M.	Mehr oder weniger (—) eingetragen als gestrichen in 1000 M.	Grund- und Häuser-steuer-kapital in 1000 M.	Zu-nahme des-selben in 1000 M.	Unterschied der Zunahme der Verschul-dung(+) und des Steuer-kapitals (—) in 1000 M.	Auf 1 Einwohner kommen			Auf 100 M. Steuer-kapital kommen		
							Ein-träge M.	Stri-che M.	Zu- oder Abnahme der Ver-schuldung M.	Ein-träge M.	Stri-che M.	Zu- oder Abnahme der Ver-schuldung M.
a. In den Kreisen.												
Konstanz	17326	13451	3875	223267	844	+ 3031	126,5	98,2	+ 28,3	7,9	6,0	+ 1,8
Willingen	5914	5579	335	93383	429	— 94	82,4	77,7	+ 4,7	6,3	6,0	+ 0,3
Waldshut	6859	8334	— 1475	103080	366	— 1841	89,4	108,7	— 19,3	6,7	8,1	— 1,4
Freiburg	24132	16695	7437	343510	2211	+ 5226	109,6	75,9	+ 33,8	7,0	4,9	+ 2,1
Lörrach	6800	6126	674	139218	859	— 185	69,7	62,8	+ 6,9	4,9	4,4	+ 0,5
Offenburg	11036	9004	2032	255402	1073	+ 959	67,7	55,3	+ 12,4	4,3	3,5	+ 0,8
Baden	12893	9096	3857	184192	1219	+ 2638	90,7	63,5	+ 27,2	7,0	5,0	+ 2,0
Karlsruhe	51960	32959	19001	408889	5221	+ 13780	157,5	99,9	+ 57,6	12,7	8,1	+ 4,6
Mannheim	25315	20768	4547	235343	4549	— 2	141,2	115,8	+ 25,4	10,8	8,5	+ 2,0
Heidelberg	14857	11240	3617	248162	1904	+ 1713	94,6	71,6	+ 23,0	6,0	4,3	+ 1,5
Rosbach	6708	12767	— 6059	239654	670	— 6729	44,5	84,6	— 40,1	2,8	5,3	— 2,5
Großherzogthum	183800	145959	37841	2474100	19345	+ 18496	106,5	84,6	+ 21,9	7,4	5,9	+ 1,5
b. In den 10 größten Städten.												
Mannheim	17693	13186	4507	120476	3868	+ 639	180,9	134,9	+ 46,0	14,7	10,9	+ 3,8
Karlsruhe	30026	16290	13736	91409	1932	+ 11804	357,3	193,9	+ 163,4	32,8	17,8	+ 15,0
Freiburg	13026	7889	5137	59763	999	+ 4138	245,2	148,6	+ 96,7	21,8	13,2	+ 8,6
Heidelberg	8841	6642	2199	54274	1224	+ 975	251,2	188,7	+ 62,5	16,3	12,2	+ 4,1
Forstheim	6768	3918	2850	36020	1725	+ 1125	203,0	117,6	+ 85,5	18,8	10,9	+ 7,9
Konstanz	3635	2316	1319	18539	437	+ 882	194,7	124,0	+ 70,7	19,6	12,5	+ 7,1
Baden	5981	3743	2238	27626	407	+ 1831	402,4	251,9	+ 150,5	21,6	13,5	+ 8,1
Rastatt	1009	777	232	7448	104	+ 128	76,0	58,6	+ 17,4	13,5	10,4	+ 3,1
Bruchsal	1633	1121	517	15894	262	+ 255	129,9	88,9	+ 41,0	10,3	7,1	+ 3,2
Lahr	1163	692	471	10674	181	+ 290	105,0	62,5	+ 42,5	10,9	6,5	+ 4,4
Zus. in den 10 Städten	89780	56574	33206	442123	11139	+ 22067	240,1	151,3	+ 88,9	20,3	12,8	+ 7,5
1894	73014	40423	32591	430984	9992	+ 22599	222,8	123,4	+ 99,4	16,9	9,4	+ 7,5
1893	66476	39793	26683	420992	9756	+ 16927	202,8	121,4	+ 81,4	15,8	9,5	+ 6,3
1892	68729	40710	28019	411236	11583	+ 16436	209,7	124,2	+ 85,5	16,7	9,9	+ 6,8
1891	74929	41847	33082	399653	17949	+ 15133	228,6	127,7	+ 100,9	18,8	10,5	+ 8,3
1890	90497	44715	45782	381704	15707	+ 30075	277,7	137,2	+ 140,5	23,7	11,7	+ 12,0
1889	108432	55308	53124	365997	15882	+ 37242	389,3	198,6	+ 190,7	29,6	15,1	+ 14,5
1888	90150	51229	38921	350115	12666	+ 26255	323,7	183,9	+ 139,8	25,8	14,6	+ 11,2
1887	81980	63328	18652	337449	10150	+ 8502	294,3	227,4	+ 66,9	25,0	18,8	+ 6,2
1886	66890	39809	27081	327299	7729	+ 19352	240,2	142,9	+ 97,3	20,9	12,5	+ 8,4
Im Durchschn. 1886/95	81088	47374	33714	386755	12255	+ 21459	262,9	153,8	+ 109,1	21,4	12,5	+ 8,9
c. In den übrigen Gemeinden.												
1895	94020	89385	4635	2031977	8206	— 3571	69,6	66,1	+ 3,5	4,6	4,4	+ 0,2
1894	94880	76528	18352	2023771	8865	+ 9487	71,3	57,5	+ 13,8	4,7	3,8	+ 0,9
1893	88699	74496	14203	2014906	8997	+ 5206	66,7	56,0	+ 10,7	4,4	3,7	+ 0,7
1892	94450	78620	15830	2005909	7836	+ 7994	71,0	59,1	+ 11,9	4,7	3,9	+ 0,8
1891	92086	65855	26231	1998073	5077	+ 21154	68,6	49,1	+ 19,5	4,6	3,3	+ 1,3
1890	95133	63524	31609	1992996	8327	+ 23282	71,4	47,5	+ 23,9	4,8	3,2	+ 1,6
1889	93867	69976	23891	1984669	4416	+ 19475	71,0	52,9	+ 18,1	4,2	3,5	+ 0,7
1888	87779	84294	3485	1980253	5870	— 2385	65,8	63,2	+ 2,6	4,4	4,3	+ 0,1
1887	82366	84519	— 2153	1974383	4917	— 7070	62,3	63,9	— 1,6	4,2	4,3	— 0,1
1886	85839	91620	— 5781	1969466	4305	— 10086	64,9	69,3	— 4,4	4,4	4,6	— 0,2
Im Durchschn. 1886/95	90912	77881	13031	1997640	6681	+ 6349	68,3	58,5	+ 9,8	4,5	3,9	+ 0,6

(Fortsetzung des Textes von Seite 367.)

Gemeinden 94 020 000 *M* oder 51,2 %; an den gesammten Pfandstrichen im Großherzogthum mit 145 959 000 *M* waren die Städte mit 56 574 000 *M* oder 38,8 %, das übrige Land mit 89 385 000 *M* oder 61,2 % beteiligt. Die liegenschaftliche Belastung erfuhr hiernach eine Vermehrung um 37 841 000 *M* im Ganzen, wovon allein 33 206 000 *M* oder 87,8 % auf die größeren Städte und nur 4 635 000 *M* oder 12,2 % auf die übrigen Gemeinden entfielen. Von den die liegenschaftliche Verschuldung in den Städten vermehrenden 33 206 000 *M* trafen allein 13 736 000 *M* oder 41,4 % auf Karlsruhe; am nächsthöchsten waren Freiburg mit 5 137 000 *M* oder 15,5 % und Mannheim mit 4 507 000 *M* oder 13,6 % belastet. Auf 1 Einwohner kam in den Städten ein Ueberschuß der Eintragungssumme über die Strichsumme von 88,8 *M*, in den übrigen Gemeinden ein solcher von nur 3,5 *M*. Die Städte Karlsruhe und Baden waren mit 163,4 *M* und 150,5 *M* auf den Kopf der Einwohnererschaft durch diesen Ueberschuß am stärksten belastet. Bei diesen Ergebnissen ist die Vermehrung der liegenschaftlichen Werthe, welche in dem Anwachsen des liegenschaftlichen Steuerkapitals ihren Ausdruck findet, ganz außer Betracht geblieben. Bringt man diese Werthvermehrung des Grundbesitzes an der 1895 er Schuldzunahme in Abzug, so erhält man für das Jahr 1895 eine eigentliche Schuldenvermehrung im Großherzogthum von nur 18 496 000 *M*, während auf die größten Städte eine solche von 22 067 000 *M* kommt. In den übrigen Gemeinden überstieg somit die Werthvermehrung des Grundbesitzes die für das Jahr 1895 festgestellte Vermehrung der Hypothekenschulden um 3 571 000 *M*. Nur in den ersten drei Jahren des letzten Jahrzehnts waren diese Verhältnisse ähnlich. Unter den Städten ist Karlsruhe an der Schuldzunahme mit 11 804 000 *M* oder 53,5 % beteiligt, am nächst stärksten dann Freiburg mit über 4 Mill. *M* oder 18,8 %. Auf 100 *M* Grund- und Häusersteuerkapital wurden 1895 in den 10 größeren Städten im Allgemeinen 7,5 *M*, in den übrigen Gemeinden nur 0,2 *M* mehr eingetragen als gestrichen. Auch hier ist wieder Karlsruhe mit 15,0 *M* auf 100 *M* Steuerkapital am höchsten belastet. Hinsichtlich weiterer diesbezüglicher Einzelheiten im Jahr 1895 und in den 9 Vorjahren wird auf die vorstehende Tabelle dieses Anhangs verwiesen.

Die nachfolgende Uebersicht gibt noch ein Bild von der Gesamtwirkung dieser Vorgänge während der 12 Erhebungsjahre. Es betragen

nach den Angaben	die Pfandeinträge in 1000 <i>M</i>	die Pfandstriche in 1000 <i>M</i>	die Zunahme (+) bezw. Abnahme (-) der Pfandschuld in 1000 <i>M</i>	die Zunahme des Steuerkapitals in 1000 <i>M</i>	die Mehrzunahme der Pfandschuld als die des Steuerkapitals (+) bezw. umgel. (-) in 1000 <i>M</i>
aus den 10 größten Städten (ohne mit Pfandstrichen nach § 20 des Gesetzes v. 29. März 1890.)	903 296	534 955	+ 368 341	139 561	+ 228 780
aus den übrigen Gemeinden (ohne mit Pfandstrichen nach § 20 des Gesetzes v. 29. März 1890.)	1 064 431	1 080 947	+ 109 845 - 16 516	71 484	+ 38 361 - 88 000
im Ganzen . . .	1 967 727	1 489 541 1 635 663	+ 478 186 + 332 064	211 045	+ 267 141 + 121 019.

Abgesehen von den Pfandstrichen nach § 20 des Pfandgesetzes vom 29. März 1890 sind hiernach im Großherzogthum in den 12 Erhebungsjahren (1884/95) 75,7 % der Pfandeinträge durch die Lösungen und weitere 10,7 % durch die Zunahme des liegenschaftlichen Steuerkapitals ausgeglichen worden, so daß nur noch 267,1 Mill. *M* oder 13,6 % der Eintragungssumme ohne Gegenwicht bleiben. Unter Berücksichtigung genannter außerordentlicher Pfandstriche ermäßigt sich letztere Summe auf 121,0 Mill. *M* oder 6,2 %.

Bei den größten Städten machen die Lösungen 59,2 %, die Zunahme des Grund- und Häusersteuerkapitals 15,5 % der Eintragungssumme aus, so daß sich eine ungedeckte Zunahme der Hypothekenschuld von 25,3 % (228,8 Mill. *M*) ergibt. Bei den übrigen Gemeinden betragen die ersten zwei Verhältniszahlen 89,7 % und 6,7 %; als unausgeglichen bleiben somit nur 3,6 % (38,4 Mill. *M*) übrig. Unter Einbeziehung der außerordentlichen Streichungen vom Jahr 1894 bleiben bei den größten Städten 209,0 Mill. *M* oder 23,1 % der Eintragungssumme ohne Gegenwicht, während bei den übrigen Gemeinden die gelöschte Summe um 16,5 Mill. *M* (1,6 %) größer ist als diejenige der Einträge und mit Berücksichtigung der Steuerkapitalvermehrung sich eine Entlastung der Liegenschaftswerthe um 88,0 Mill. *M* (8,3 %) ergibt.

Von der Gesamtzunahme der liegenschaftlichen Verschuldung (die außerordentlichen Striche vom Jahr 1894 nicht in Betracht gezogen) kommen 77,0 % auf die größeren Städte, 23,0 % auf die übrigen Gemeinden, von dem Zuwachs des gesammten Grund- und Häusersteuerkapitals

trifft jene 66,1 %, diese 33,9 %. Von der durch die Werthvermehrung der Grundstücke nicht ausgeglichenen Gesamtzunahme der Hypothekenschuldung kommen 85,6 % auf die 10 größten Städte, 14,4 % auf die übrigen Gemeinden. Mit den außerordentlichen Pfandschriften vom Jahr 1894 trifft die größten Städte 104,9 % der Verschuldungszunahme ohne Einbezug der Werthvermehrung der Grundstücke, mit solchen aber 172,7 %; bei den übrigen Gemeinden ist mithin eine Verschuldungsabnahme um 4,9 % bzw. 72,7 % festzustellen.

Aus diesen Zahlenverhältnissen läßt sich schließen, wie wiederholt hervorgehoben wurde, daß die Zunahme der Pfandschuld wesentlich die Gebäude trifft, bzw. mit der gesteigerten Bau- thätigkeit, welche vornehmlich in den Städten unter starker Inanspruchnahme des Credits vor sich geht, im Zusammenhange steht, während das land- und forstwirtschaftliche Gelände im Großen und Ganzen davon weniger berührt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Verschuldung der 12 Kreisstädte im Vergleich mit dem Jahre 1894. Die Zahlen sind in Millionen Mark angegeben. Die Spaltenüberschriften sind: Kreisstadt, Verschuldung im Jahre 1894, Verschuldung im Jahre 1900, Veränderung (1900/1894) in %, Verschuldung im Jahre 1905, Veränderung (1905/1894) in %, Verschuldung im Jahre 1910, Veränderung (1910/1894) in %.

Kreisstadt	Verschuldung im Jahre 1894	Verschuldung im Jahre 1900	Veränderung (1900/1894) in %	Verschuldung im Jahre 1905	Veränderung (1905/1894) in %	Verschuldung im Jahre 1910	Veränderung (1910/1894) in %
Karlsruhe	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Stuttgart	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Mannheim	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Heidelberg	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Freiburg	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Worms	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Heilbronn	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Ulm	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Regensburg	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Bayreuth	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Landshut	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Chemnitz	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0
Dresden	100,000	100,000	100,0	100,000	100,0	100,000	100,0



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Verschuldung der 12 Kreisstädte im Vergleich mit dem Jahre 1894. Die Zahlen sind in Millionen Mark angegeben. Die Spaltenüberschriften sind: Kreisstadt, Verschuldung im Jahre 1894, Verschuldung im Jahre 1900, Veränderung (1900/1894) in %, Verschuldung im Jahre 1905, Veränderung (1905/1894) in %, Verschuldung im Jahre 1910, Veränderung (1910/1894) in %.

